

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27.10.2016
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2016
Rat	15.11.2016

Redaktionelle Änderung in der Anlage zu § 2 der Elternbeitragsatzung (Elternbeitragsstaffel)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 09.03.2016 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 8. März 2016 die neue, seit 01.08.2016 gültige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan beschlossen.

Im Zuge der Anpassung der Elternbeitragssoftware an die neue Beitragssatzung sowie der Anwendung der neuen Satzung hat sich herausgestellt, dass in der Anlage zu § 2 der Satzung (Elternbeitragsstaffel) eine redaktionelle Ungenauigkeit bzgl. der Zuordnung der Stundenkontingente besteht.

In der bis 31.07.2016 gültigen Beitragsstaffel wurden für Plätze in der Kindertagespflege Elternbeiträge ab einem bestimmten Stundenkontingent berechnet. Gemäß der neuen, seit 1.08.2016 gültigen Beitragsstaffel werden diese bis zu einem bestimmten Stundenkontingent berechnet. Bei Stundenkontingenten in der Kindertagespflege, die zwischen den definierten Stundenkontingenten liegen, „rutscht“ der Elternbeitrag damit um eine Stufe nach rechts. Zwar fallen die Elternbeiträge insgesamt niedriger aus (Reduzierung des „U3-Faktors“), es würde sich aber gleichzeitig eine Erhöhung der Beiträge für diese „Zwischenstunden“ ergeben:

Beispiel: U2, Kindertagespflege, 38h-Betreuung

Ek. (€)		Betreuungsstunden / Woche und Elternbeitrag (€)							
ALT		ab 15h	ab 20h	ab 25h	ab 30h	ab 35h	ab 40h	ab 45h	ab 50h
		über 25.000 bis 37.000	44	58	78	88	102	117	139
NEU		bis 15h	bis 20h	bis 25h	bis 30h	bis 35h	bis 40h	bis 45h	bis 50h
		über 25.000 bis 37.000	28	41	54	64	77	93	106
					statt	ab 35h			
						77			

Die Elternbeitragsstaffel ist daher redaktionell zu überarbeiten (Kindertageseinrichtungen: „bis ... h“ und Kindertagespflege: „ab ... h“). Um dabei die Übersichtlichkeit zu wahren, werden die Elternbeitragsstaffeln nunmehr getrennt nach Betreuungsart dargestellt.

Da es sich bei der Änderung um eine Besserstellung der betroffenen Beitragspflichtigen handelt, ist eine rückwirkende Satzungsänderung zulässig. Eine Beratung der Vorlage im BKSA ist nicht erforderlich, da die OGS-Beiträge unverändert bleiben und die formelle Umgestaltung der Elternbeitragsstaffel insoweit unerheblich ist.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung Elternbeitragsstaffel
 Anlage 1-1: Elternbeitragsstaffel

Verfasser: Herr Christoph Tober, Jugendamt